

## Die EU-Datenschutzgrundverordnung

*Handlungsbedarfe und erste Hilfen für Vereine und soziale Einrichtungen*

*Von Peter Heuchemer*

### **Für wen die Datenschutzgrundverordnung gilt**

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die seit dem 25. Mai 2018 in Kraft ist, gilt für jede vollständig oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind. Personenbezogenen Daten sind z.B. Name, Adresse, Geburtstag, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Krankendaten einer Person. Dazu gehören Personal-, Mitarbeiter-, Patienten-, Klienten-, Bewohner und Angehörigendaten. Nahezu alle sozialen Einrichtungen und viele Vereine fallen in den Anwendungsbereich der DSGVO, denn es reicht schon das elektronische Speichern der genannten Daten auf einem PC oder sogar ein nach bestimmten Kriterien geordnetes Karteisystem.

### **Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Im Datenschutzrecht gilt das sogenannte Prinzip des »Verbotes mit Erlaubnisvorbehalt«. Das bedeutet, dass es stets einer Begründung bedarf, wenn (Betroffenen-)Daten erhoben, verarbeitet oder weiter geleitet werden. Es gibt nur zwei zulässige Gründe dies zu tun. Entweder es gibt eine gesetzliche Grundlage, die regelt, welche Daten von wem, für wen und zu welchem Zweck verarbeitet werden dürfen, oder es liegt eine Einwilligung der betroffenen Person vor.

### **Aufgaben für Geschäftsführungen und Vorstände**

Die Neuerungen der DSGVO beziehen sich unter anderem auf Einwilligungen, Informationspflichten, Betroffenenrechte, Auftragsverarbeitung sowie die Anforderungen an Betriebsvereinbarungen und Rechenschaftspflicht, die Meldepflicht und die technische und organisatorische Umsetzung.

Die wichtigsten Fragen sind:

- Gibt es ein Bewusstsein in Ihrem Unternehmen oder ihrer Einrichtung, dass Datenschutz wichtig ist, z.B. durch die Regelung der Verantwortlichkeit?
- Verfügt Ihr Unternehmen oder Ihre Einrichtung über einen internen oder externen Datenschutzbeauftragten bzw. benötigt es einen? Haben Sie bereits ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten. Wer kann es erstellen, bis wann?
- Haben Sie Dienstleister (IT-Unternehmen, externe Buchhaltung etc.), die Daten für Sie verarbeiten? Gibt es eine Übersicht, gibt es Vereinbarungen dazu?
- Haben Sie bereits alle Texte zur datenschutzrechtlichen Information der betroffenen Personen angepasst?

- Haben Sie alle Einwilligungserklärungen zu den Sie betreffenden Bereich aktuell vorliegen? Gibt es Musterformulare?

So können Sie die Aufgaben angehen:

- Kommunikation und Bekanntmachung von Datenrisiken und Datenschutzinstrumenten in ihrer Einrichtung, ihrem Unternehmen oder ihrem Verein;
- Handlungsbedarf erarbeiten mit einem Soll-Ist-Abgleich (was gibt es bereits, was ist neu durch die DSGVO)
- Konkrete Umsetzung der Maßnahmen planen und Personalressourcen schaffen

(Quelle: [www.socialnet.de](http://www.socialnet.de))

### Literaturempfehlungen

Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Hg.) (2017): Erste Hilfe zur Datenschutzgrundverordnung für Unternehmen und Vereine. Das Sofortmaßnahmenpaket, München: C.H. Beck. 5,50 €

Das vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht herausgegebene Sofortmaßnahmen-Paket bietet eine hervorragende Einstiegshilfe für Unternehmen und Vereine. Zahlreiche Checklisten, Musterformulare und Praxisbeispiele eröffnen den Zugang zu den praxisrelevanten Fragen und bieten Lösungen für den rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten.

Eine Sonderausgabe des Paritätischen Wohlfahrtsverbands lässt sich vergünstigt in größeren Stückzahlen bestellen (40 Exemplare für 110 € zzgl. Versandkosten). Mehr Informationen unter: <http://www.der-paritaetische.de/publikationen/erste-hilfe-zur-datenschutzgrundverordnung-fuer-unternehmen-und-vereine/>

Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (2016): GDD-Praxishilfe DS-GVO III. To-Dos für die Übergangsfrist bis zur Geltung der DS-GVO, Bonn: GDD. [https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe\\_DS-GVO\\_3.pdf](https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe_DS-GVO_3.pdf)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017): Die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Checkliste für die Umsetzung in Unternehmen. [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/datenschutzgrundverordnung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/datenschutzgrundverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=16)

### Weblinks

Der Text der DSGVO als übersichtliche Website <https://dsgvo-gesetz.de/>

FAQ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur DSGVO <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2018/04/faqs-datenschutz-grundverordnung.html>

Kostenlose Generatoren für Datenschutzerklärungen

- Generator von Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schwenke. Kostenlos für Privatleute und Kleinunternehmer <https://datenschutz-generator.de/>
- Generator der Sicherheitsfirma activeMindAG <https://www.activemind.de/datenschutz/datenschutzhinweis-generator/>

*Peter Heuchemer ist Referent beim Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.*

*Vorabveröffentlichung der Psychosozialen Umschau 3/2018.*